



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Dettlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • email: vbhi@dr-bothe.de

Infomail 6/2010 des VBHI

Neues aus der Vertreterversammlung

Die VV diese Woche war in jeder Hinsicht unspektakulär, es gibt wenig zu berichten. In den Verhandlungen mit den Krankenkassen wurden die QZV so verabschiedet, wie sie zuvor in der VV diskutiert und mit den Berufsverbänden abgestimmt waren. Nach mehr als fünf Jahren wurde die Entschädigung der Vertreter angehoben von bisher 13 € auf nunmehr € 15 pro halbe Stunde.

Interessant war noch der Bericht über die **Widerspruchsstelle der KV**, bei der alle Widersprüche gegen Honorarbescheide, RLV-Höhe, Qualitätsanforderungen etc. bearbeitet werden, denen in der 1. Instanz nicht abgeholfen werden konnte. In den letzten fünf Jahren wurden über 35.000 Widersprüche bearbeitet (davon mehr als 22.000 gegen den Punktwert in der Psychotherapie). Letztlich wurde nur 329 Widersprüche stattgegeben und weiteren 104 teilweise stattgegeben, 34.893 wurden abgelehnt. Offensichtlich ist den Ungerechtigkeiten des Honorarsystems auf diese Weise nicht beizukommen.

Honorarreform RLV/QZV 3. Quartal

Spätestens Montag werden die **RLV-Bescheide** für das 3. Quartal in Ihrer Post sein. In diesem wird nun die Summe von RLV und QZV ausgewiesen. Wie bereits im letzten Rundbrief erläutert werden einige QZV **leistungsfallbezogen** berechnet, andere **RLV-fallbezogen**. Leistungsfallbezogen werden u.a. Akupunktur, Allergologie, Chirotherapie, Ergometrie, Sonografie berechnet, die übrigen QZV werden fallbezogen ermittelt und honoriert.

Im Bescheid wird beim Leistungsfallbezug die Fallzahl des Vorjahresquartals mit dem QZV-Fallwert multipliziert, beim RLV-Fallzahlbezug der dann deutlich geringere QZV-Fallwert mit der Gesamtzahl der Fälle des Vorjahresquartals multipliziert.

Insgesamt ist die Summe der QZV natürlich geringer als die Höhe der bisherigen Budgets für qualitätsgebundene Leistungen, aber das Ziel der letzten Reform war ja gerade, das Geld aus der linken Tasche (Zuschläge, „freie“ Leistungen“) in die rechte Tasche (RLV-Fallwert) zu transferieren. Für **Richtlinienpsychotherapie, Hausbesuche** (01410), **Heimbesuche** (01413, 01415) sowie **dringenden Besuch** (01411, 01412) werden jeweils eigene Honoraruntertöpfe gebildet, aus denen die angeforderten Leistungen dann quotiert bezahlt werden.

Neues vom BDA / Hausarztvertrag AOK-/IKK

Anfang Juni wurde der **Vorstand des BDA** neu gewählt. Den Vorsitz hat (wieder) Wolfgang Kreischer übernommen, vom alten Vorstand wurde nur der Kollege Schwochow neu gewählt. Sowohl die KV-Vorsitzende Frau Prehn als auch die stellvertretende VV-Vorsitzende Frau Stempor bekleiden kein Amt mehr im BDA.

Der neue Vorstand hat einen Politikwechsel angekündigt und will bereinigte Vollverträge nach § 73b nur noch abschließen, wenn auch die Mitglieder dafür sind. Damit muss er sich dann allerdings von der Bundesebene des BDA absetzen, der nach wie vor derartige Verträge möchte. Wenn dann erst die ersten geschiedsten Vollverträge bundesweit abgeschlossen sind wird der Berliner BDA Flagge zeigen müssen!

Der **Hausarztvertrag** erscheint politisch tot, bisher haben sich nur ca. 100 Hausärzte angemeldet. Überlegungen von BDA und Gruppe 73, einen zusätzlichen Add-On-Vertrag mit der AOK zu verhandeln stand die AOK sehr reserviert gegenüber.

Ihr

Detlef Bothe